

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Band: 51 (1995)
Heft: 3

Buchbesprechung: Branchenbuch für Frauen 1995/96

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mahnwache

Die Kriegsgreuel in Bosnien nehmen zur Zeit unsere ganze Aufmerksamkeit in Anspruch. Dabei drohen andere Schauplätze des Grauens, wie die Lager mit den vergewaltigten jungen Frauen in Ruanda oder die Opfer des islamischen Fundamentalismus in den Hintergrund zu geraten.

Dass dieser Fundamentalismus mit Religion rein gar nichts und mit Totalitarismus alles zu tun hat, wird auch bei uns allzu gerne verdrängt und die Hilflosigkeit mit "religiöser Toleranz" mehr oder weniger verbrämt. Es ist indessen bezeichnend, dass diese wirtschaftlich benachteiligten Fundamentalisten ihren Hass auf die Gesellschaft vielfach an Frauen ausleben.

Um den religiösen Vorstellungen des "Front de libération islamique" entgegen zu kommen, hiess das algerische Parlament 1984 eines nachts heimlich das neue Familienrecht gut. Danach gelten Frauen auf Lebzeiten als Minderjährige. Im Falle einer Scheidung darf der Ehemann die Wohnung behalten.

Diese Regelung ist in den überfüllten Städten Algeriens mit ihrer akuten Wohnungsnot für Frauen und Kinder besonders verhängnisvoll. Seit 1992 gibt es eine Organisation, die diesen Benachteiligten zu Hilfe kommen will: SOS Frauen in Not. Auf die Präsidentin wurde kürzlich ein Attentat verübt und sie musste notfallmässig nach Frankreich überführt werden.

Frauendatenbank

Dass Frauen Seidenmalerinnen sind oder als Gesundheitsmasseusen arbeiten, erstaunt niemanden. Das neue "Branchenbuch für Frauen" hält indessen auch für Leute, die sich auszukennen glauben, einige Ueberraschungen bereit. Aufgelistet finden wir beispielsweise 14 Ingenieurbüros, eine Firma für Industriebedarf, 3 Import/Export-Unternehmen, eine Schallplattenproduzentin und 2 Instrumentebauerinnen.

Das Nachschlagewerk beginnt mit "Aegyptologie" und schliesst mit "Zoologische Fachgeschäfte"; wer wagte da noch zu behaupten, Frauen hätten ihre Finger nicht überall drin! Die erste Auflage enthält rund 2000 Adressen von selbständig und unselbständig erwerbenden Frauen. Aufmerksame Leserinnen finden übrigens auch Adressen von VAST-Frauen....

Diese Datenbank ist nicht nur nützlich, wenn es darum geht, einen konkreten Auftrag vorzugsweise einer Frau anzuvertrauen. Das Buch leistet ebenso wertvolle Dienste auf der Suche nach einer Fachfrau für eine Diskussionsrunde oder wenn jemand einem Mädchen den Rücken stärken möchte, das einen ungewöhnlichen, einen "Männerberuf", ergreifen will.

Das "Branchenbuch für Frauen 1995/96" (Fr. 42) oder Talons für einen Gratis-Eintrag können bestellt werden bei: Pressebüro textline, C. Kurt und U. Wild, Lehenstrasse 59, 8037 Zürich, Tel. 01, 273 03 34; Fax: 01 272 74 64